

**0540**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Vorherige Zustimmung im Konsultationsverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz  
2022/2023 über die beabsichtigte Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben bei Kapitel 0730,  
Titel 54045, um den Erlösschaden durch die Einführung eines 29-Euro-Tickets für den Tarifbereich  
Berlin AB im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 ausgleichen zu können**

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 - Leistungen des innerstädtischen ÖPNV -

Ansatz 2021:	554.144.000,00 €
Ansatz 2022:	999.737.000,00 €
Ansatz 2023:	756.704.000,00 €
Ist 2021:	718.148.344,32 €
Verfügungsbeschränkungen:	293.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 12.09.2022):	441.463.279,18 €

Beschlussempfehlung:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in § 5 Absatz 1 und 2 beschlossen, dass vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen für überplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000.000 Euro diese dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind.

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt, überplanmäßige Ausgaben in 2022 in Höhe von bis zu 105.000.000 Euro für den unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarf, der im Zusammenhang mit einer Einführung eines 29-€-Tickets voraussichtlich entsteht.

Hierzu wird berichtet:

Nach § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Ereignisses geleistet werden. Unabweisbar sind Ausgaben dann, wenn sie nicht bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtragshaushaltsgesetzes zurückgestellt werden können.

Um eine weitere Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vor den derzeit stark steigenden Lebenshaltungskosten zu ermöglichen und um die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen weiterhin sicherzustellen, soll im Rahmen eines Berliner Entlastungspaketes ab dem 1. Oktober 2022 befristet bis höchstens bis zum 31. Dezember 2022 ein 29-Euro-Ticket für jedermann mit einer Gültigkeit im Tarifbereich Berlin AB (entspricht dem Berliner Stadtgebiet) als Abonnement eingeführt werden. Nach dem Ende August ausgelaufenen, bundesweiten Neun-Euro-Ticket und vor der Einführung eines bundesweiten Nachfolgetickets ab dem Jahr 2023, soll der verbleibende Zeitraum des Jahres 2022 überbrückt werden. Die Belastung durch starke Preissteigerungen in fast allen Bereichen betrifft mittlerweile nicht nur Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen, sondern auch weitere Gesellschaftsschichten. Um weiterhin den gesellschaftlichen Konsens zu erhalten und die Akzeptanz für die von der Bundesregierung zur Krisenbewältigung eingeführten Maßnahmen sicherzustellen, ist die Einführung eines vergünstigten Tickets für den Berliner ÖPNV eine zielgerichtete Maßnahme.

Die genauen Rahmenbedingungen des Angebots befinden sich derzeit in der fachlichen Abstimmung mit den relevanten Akteuren im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Bei der Umsetzung einer Lösung ist sicherzustellen, dass diese nicht mit Vorgaben des ÖPNV-Rettungsschirms kollidiert und dabei Berlin im Zweifel auf Mittel aus dem Rettungsschirm verzichten muss. Daher ist nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr nur eine Regelung umsetzbar, bei der das Angebot als Abonnementmodell umgesetzt wird. Betrachtete Alternativen sind mit hohen Umsetzungsrisiken verbunden.

Daher sollen von der geplanten Regelung nur Inhaber von Abonnements für Berlin AB den Monaten Oktober bis Dezember 2022 profitieren, sofern der Preis der Abonnements je Monat über 29 Euro liegt. Daher sollen von der geplanten Regelung nur Inhaber von Abonnements für Berlin AB in den Monaten Oktober bis Dezember 2022 profitieren (für Oktober abgeschlossen gültig von Oktober bis Dezember, für November abgeschlossen, gültig von November bis Dezember, im Dezember abgeschlossen nur gültig im Dezember). Neukunden können ebenfalls ein Abonnement ihrer Wahl für den Tarifbereich Berlin AB abschließen und dann in diesem Zeitraum ebenfalls in den Genuss der vorgesehenen Regelung kommen. Mit dem Auslaufen des Angebots über ein 29-Euro-Ticket zum 31. Dezember 2022 soll allen Abonnenten ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden.

Abonnenten sollen zum 1. Januar 2023 selbst entscheiden können, ob sie

- ihr Abonnement beenden möchten,
- ihr Abonnement weiterführen möchten, für den regulär im VBB-Tarif für das abgeschlossene Tarifprodukt für Berlin AB festgelegten Abo-Jahrespreis für das gewählte Abonnement (z.B. Umweltkarte Berlin AB für aktuell 63,42 Euro/Monat, 10-Uhr-Umweltkarte, Firmenticket etc.),

- in ein Abonnement für einen anderen Tarifbereich wechseln wollen, oder
- in das neue, vsl. zum 1. Januar 2023 einzuführende, bundesweit gültige Nachfolgeangebot zum Neun-Euro-Ticket wechseln möchten.

Nach den vorliegenden Berechnungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) wird sich der Ausgleichsbedarf auf bis zu 105 Mio. Euro belaufen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Ausgleichs für Mindererlöse an die Verkehrsunternehmen, aber auch Ausgleichs für zusätzliche Vertriebs- und Kommunikationskosten der Verkehrsunternehmen, die durch die Einführung und Umsetzung des 29-Euro-Tickets begründet sind. Hinzu kommen ggf. weitere Folgekosten, die im direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des 29-Euro-Tickets stehen.

Es ist vorgesehen, dass die Ausgleichszahlungen des Landes Berlin entsprechend einer sich noch in Vorbereitung befindlichen Vereinbarung über die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR an die Verkehrsunternehmen im VBB ausgezahlt werden, die entsprechende Schäden geltend machen.

Um den Einnahmeausfall und die sonstigen, mit der Einführung des Tickets verbundenen Aufwendungen zu decken, sollen für Kapitel 0730, Titel 54045 „Leistungen des innerstädtischen ÖPNV“, Unterkonto 104 105.000.000 Euro überplanmäßige Ausgaben zugelassen werden. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, der bisherigen und der noch anstehenden Zahlungen - insbesondere auch für den Ausgleich von pandemiebedingten Schäden und dem Ausgleich von Einnahmeausfällen aus dem bundesweiten Neun-Euro-Ticket (Juni-August) - kann der Einnahmeausfall des neu einzuführenden 29-Euro-Tickets nicht ohne eine Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben ausgeglichen werden.

Bettina Jarasch

Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz